

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 6

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Zu «Die Armee als Instrument der Schweizerischen Sicherheitspolitik»

Aus dem Beitrag von Div Feldmann (ASMZ Nr. 3/1978) entsteht der Eindruck, die Sicherheitspolitik bestehe nur aus der Armee. Wichtige Aspekte der Gesamtverteidigung (GV) werden dabei nicht berücksichtigt. Durch diese einseitige Betrachtungsweise besteht die Gefahr, die Grundsätze und Ziele unserer Gesamtverteidigung in Frage zu stellen.

Die Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Sicherheitspolitik der Armee nicht nur den Auftrag zur Kampfführung erteilt. Er sagt wohl, daß die Armee das Machtmittel darstelle und für den Kampf bestimmt sei (Ziffer 424). Er sagt aber auch im gleichen Kapitel: «So wird die Armee, wenn es ihr Kampfauftrag erlaubt, in Notlagen mithelfen, Katastrophenfolgen einzudämmen und das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten. Die besonderen Gegebenheiten – Kleinräumigkeit, dichte Besiedlung, hohe Verletzlichkeit der Infrastruktur – **verlangen diese Ausweitung ihres Auftrages** (Ziffer 541). Und das Armeeleitbild 80 bekräftigt diesen Auftrag.

An dieser Strategie darf nicht gerüttelt werden. Vielmehr sind nun ernsthafte Anstrengungen nötig, daß **alle** an der Gesamtverteidigung Beteiligten nicht mehr länger getrennt marschieren und nur von Fall zu Fall, nämlich dann, wenn es zum eigenen Vorteil gereicht, gemeinsam schlagen. Der Schulterschuß und die dauernden Kontakte müssen auch auf Stufe Gemeinde-militärische Einheiten stattfinden. Die Worte von Professor Dr. Schmid in der Schrift «Schweizerische Gesamtverteidigung» haben leider noch allzu oft Gültigkeit: «Einer zeitgemäßen Gesamtverteidigung steht

unter anderem die Vorstellung im Wege, daß die alte Scheidung von Armee und Zivilschutz weiterbesteht. In der überkommenden Meinung also, Landesverteidigung sei im Kern die Aufgabe der Armee, es stehe die Armee vorne an der Front und alle anderen Sektoren des nationalen Lebens seien Dienste hinter der Front. Das ist falsch gesehen. Der strategische Oberbegriff heißt nicht Armee, sondern **Verteidigung von Staat und Nation mit der Gesamtheit aller Mittel**, von denen die Armee wohl das wichtigste, aber nur eines ist. Der Träger des strategischen Handelns ist nicht die Armee, sondern der Staat und die Nation.»

Schadenminderung und Überlebenssicherung – mit oder ohne Armee?

So neu ist der zitierte **Neuauftrag** der Armee nicht. Im Bericht vom 6. Juni 1966 wird gesagt, daß die Armee durch den Einsatz von **geeigneten Truppen** für die Katastrophenhilfe (Schadenminderung) und die Verhinderung von Panikerscheinungen **entscheidend** dazu beitragen kann, daß der Durchhaltewille der Bevölkerung erhalten bleibt (Überlebenssicherung). Der zivile Bereich ist auf die Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der Armee angewiesen. Aufgebot des Zivilschutzes, Kriegsmobilmachung, Einsatz der Kriegswirtschaft usw. bringen den Gemeinden nicht nur eine Vermehrung, sondern auch eine Verminderung der zivilen Kräfte. Und dies sowohl nach der Quantität als auch nach der Qualität. Diese Tatsache fordert direkt die militärische Hilfeleistung, und sie hat dazu geführt, in besonders krassen Fällen zu koordinieren (Sanitätsdienst!). Es darf dabei keine Rolle spielen, wer den Hauptbeitrag oder das Gros der Mittel stellt, denn es geht nicht darum zu zeigen, wer das stärkste Glied der Kette ist. Es geht darum, diese Kette zusammenzuschweißen.

Aber auch das psychologische Moment einer militärischen Unterstützung muß betrachtet werden. Ist unsere Konzeption überhaupt noch glaubwürdig, wenn die Armee nur noch zeigen kann, daß sie zerstören und schießen kann? Lohnt es sich nicht, auch Mittel bereitzustellen, die vorwiegend heilende Aufgaben erfüllen? Wenn die Katastrophenhilfe in Frieden heute unbestritten ist und einen Sympathiezuwachs für die Armee darstellt, so muß diese morgen eine absolute Notwendigkeit sein. Es wäre fahrlässig, geschulte Kräfte (Ls Trp) abzuschaffen und damit ein Vakuum offenzulassen, daß auch durch einen ausgebauten Zivilschutz nicht aufgefüllt werden kann. Ebenso gefährlich ist es, zu glauben, die Armee könnte von Fall zu Fall

durch irgendwelche Truppen Hilfe leisten. Das moderne Kriegsbild räumt dieser Vorstellung keinen Platz mehr ein.

Aufgaben und Möglichkeiten des Zivilschutzes

Die stark vereinfachte Darstellung des Zivilschutzes (ZS) ist gefährlich. Wie steht es wirklich mit dem großzügigen Ausbau? Die ZS-Konzeption 1971 hat vorerst Verbesserungen im Bereiche der Organisation gebracht. Erst seit dem 1. Februar 1978 sind gesetzliche Grundlagen in Kraft, um in weiteren Bereichen, besonders in der Ausbildung, handeln zu können. Vor allem im baulichen Sektor sind die Fortschritte zu verzeichnen. Verschiedene Gründe haben dazu geführt, daß das gesteckte Planungsziel 1990 in weitere Ferne gerückt ist. Es wird deshalb noch Jahre dauern, bis die Rückstände im Bereich der Ausbildung und Führung aufgeholt sind. Erst dann verfügen wir über **kriegstaugliche und eingeübte Stäbe und Formationen**, deren physische Leistungsfähigkeit man allerdings nicht überbewerten darf.

Die Aufgabenverteilung Armee-Zivilschutz ist vielmehr eine Aufgabenverteilung der Gesamtverteidigung. Hier sind in der Tat verschiedene Probleme ungelöst (z. B. die Frage der Flüchtlinge). Der Zivilschutz selbst hat einen klaren Auftrag im Rahmen der Sicherheitspolitik:

- Maßnahmen zum Schutze, zur Rettung und zur Betreuung der Zivilbevölkerung,
- Sicherstellen des Überlebens im Zusammenarbeit mit Armee, Kriegswirtschaft usw.

Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für den Fortbestand unseres Volkes geschaffen.

Bestandeskrise in der Armee

Diese ist nicht rein mathematisch zu lösen. Die Größenordnung von 2 Divisionen Luftschutzsoldaten ist wohl imposant. **Sie muß aber immer am strategischen Wert und Auftrag gemessen werden.** Bevor wir an fundamentalen Eckpfeilern der Gesamtverteidigung rütteln, müssen auch andere Faktoren überdacht werden. Zum Beispiel die Frage der differenzierten Tauglichkeit, die Bestände in gewissen Stäben usw.

Die Sicherheitspolitik nennt als eines der Ziele, den allgemeinen Rahmen dieser Politik abzustecken und damit **verbindliche** Richtpunkte für das Planen und Handeln der einzelnen Instanzen zu setzen. Diese Richtpunkte müssen alle immer wieder anvisieren. Sonst besteht die Gefahr, daß wir aneinander vorbeireden. Hptm N. Stähli ■